

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht

20 JAHRE
ÄNDERUNG DES
GRUNDRECHTS
AUF ASYL

Günter Burkhardt

»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« – so hieß es kurz, knapp und klar im Grundgesetz. Das Grundrecht auf Asyl entzog sich der Steuerbarkeit durch die Politik. Es war als subjektives Recht ausgestaltet – einklagbar vor Gerichten. Das Asylrecht war die Antwort des Parlamentarischen Rates 1949 auf die Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Damals standen viele Verfolgte, die Deutschland verlassen wollten, vor verschlossenen Grenzen.

Als die Flüchtlingszahlen in den 80er und Anfang der 90er Jahre infolge der Balkankriege deutlich anstiegen, wurde politisch Stimmung gemacht. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl sprach vom »drohenden Staatsnotstand«. Jahrelang trommelten CDU/CSU gegen das Asylrecht.

STIMMUNGSMACHE IN WAHLKÄMPFEN

Die Kampagne gegen das Asylrecht war der Nährboden für zahlreiche Angriffe auf Flüchtlinge. Die zentrale Aufnahmeestelle für Asylsuchende in Rostock wurde systematisch überbelegt, die Stimmung schaukelte sich hoch. Neonazis und »brave Bürger« griffen Flüchtlinge und die nebenan wohnenden vietnamesischen Vertragsarbeitnehmer an. Drei Tage wüteten die Täter, sie stießen auf wenig Widerstand. Anstatt dem tobenden Mob entschlossen entgegenzutreten, denunzierte der damalige Bundesinnenminister Rudolf Seiters die Asylsuchenden: »Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekom-



men haben.« Es folgten Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und Häuser von Migranten. Die Opfer der rassistischen Attacken wurden nicht in Schutz genommen, sondern instrumentalisiert und die Forderungen nach einer Grundgesetzänderung noch vehementer vorgetragen. Über Monate hinweg warfen Politiker Asylsuchenden Missbrauch vor – und verschwiegen, dass Krieg nicht als Asylgrund anerkannt wird, dass Menschen aus zerfallenden Staaten, die vor einer so genannten nichtstaatlichen Verfolgung fliehen, keine Chance auf Asyl hatten.

DER POLITISCHE SÜNDENFALL

Am 6. Dezember 1992 kapitulierte die SPD. Mit CDU/CSU und FDP verabredeten die Sozialdemokraten die Änderung des Grundrechts auf Asyl. PRO ASYL kommentierte damals: »Dies ist ein Sieg der Straße und eine Niederlage des Rechtsstaates.« Die zentrale asylrechtliche Einschränkung des Asylkompromisses sah vor: Wer über einen EU-Staat oder einen anderen siche-

ren Drittstaat einreise, müsse dort Asyl beantragen. Eine praktische Regel: Deutschland sah sich von sicheren Drittstaaten umgeben – wer auf dem Landweg kam, sollte keine Chance haben.

Die unmittelbare Wirkung der Drittstaatenregelung waren jährlich tausende Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze vor allem zu Polen und Tschechien. Diejenigen, die die heimliche Einreise aber schafften, konnten in den ersten Jahren der Regelung – entgegen der Intention der Grundrechtsbeschneider und von vielen nicht vorausgesehen ihr Asylverfahren vielfach in Deutschland betreiben. Hauptgrund war, dass die nach

deutscher Lesart »zuständigen« Staaten sich oft nicht auf eine Rücknahme der Flüchtlinge einließen, weil der Nachweis über deren Reiseweg nicht erbracht war. Das Asylgrundrecht war für die Flüchtlinge verloren. Unter Bezugnahme auf den seit 1990 explizit im Ausländerrecht (noch viel zu schwach) verankerten Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention konnte ein Teil von ihnen dennoch einen befristeten, damals noch zweitklassigen Schutzstatus erhalten. Unsere hartnäckigen Kämpfe führten später sowohl zu einer Ausweitung des Schutzbereiches der GFK, insbesondere zur Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung, als auch zu einer rechtlichen Gleichstellung der GFK-Flüchtlinge mit den wenigen nach dem Grundgesetz anerkannten Flüchtlingen. Für sie spielt dieser Unterschied heute praktisch keine Rolle mehr.

Der zentrale politische Sündenfall des Asylkompromisses war aber, dass Deutschland, selbst fraglos den Menschenrechten, der

EMRK und der GFK verpflichtet, die Zuständigkeit für Asylsuchende weiterreichende, ohne sich um die Einhaltung von Menschen- und Flüchtlingsrechten in den Abschiebestaaten zu scheren. Das Ergebnis davon sind damals wie heute ungeschützte, unversorgte, obdachlose, inhaftierte oder misshandelte Schutzsuchende.

DAS LEERE VERSPRECHEN EINES EUROPÄISCHEN ASYLRECHTS

Als der Deutsche Bundestag am 26. Mai 1993 die Änderung des Grundrechts auf Asyl beschloss, zog sich wie ein roter Faden durch die Debatte, dass das deutsche Asylrecht europafähig werden müsse. »Wir, die CDU/CSU und FDP haben immer gesagt, dass mit der Abschaffung der Binnengrenzen in Europa eine Harmonisierung des Asylrechts zwingend notwendig wird«, so der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Wolfgang Schäuble.

Diese Harmonisierung steht bis heute aus: Deutschland sperrt sich dagegen, ein europäisches Asylrecht auf einem menschenrechtlich einwandfreien Niveau zu schaffen. Ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das diesen Namen verdient und Flüchtlinge tatsächlich schützt, ist immer noch in weiter Ferne.

In Europa ist immer noch in der Regel derjenige Staat für einen Flüchtling zuständig, der ihn in die EU hat einreisen lassen. Dies ist das oberste Regelungsprinzip in Europa, das vor allem Staaten in der Mittel- und Ostlage wie etwa Deutschland mit Zähnen und Klauen verteidigen – erlaubt es doch, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz den Staaten an den Außengrenzen zuzuschieben.

Das unsolidarische System führt dazu, dass für die EU-Staaten nicht der Schutz der Flüchtlinge, sondern das Abwälzen der Verantwortung auf andere Staaten im Vordergrund steht. Der Mangel an Solidarität unter den EU-Staaten führt zu einem Mangel an Solidarität gegenüber schutzsuchenden Menschen: In vielen Staaten am Rande der EU herrschen katastrophale

Aufnahmebedingungen. In Malta, Griechenland, Ungarn, Italien und anderen Staaten werden Flüchtlinge inhaftiert oder landen auf der Straße.

ABSCHOTTUNG UM JEDEN PREIS

»Das sich einigende Europa schottet sich nicht ab. Wir verlagern mit der Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, unsere Probleme auch nicht auf unsere Nachbarn in Europa«, so Wolfgang Schäuble am 26. Mai 1993. Doch genau dies geschah.

Die Schutzverweigerung wirkt auch nach außen: Die Innenminister der europäischen Länder setzen alles daran, Flüchtlinge am Zugang nach Europa zu hindern. Heute üben sie massiven Druck auf Griechenland aus, die Grenzen gegen die angebliche illegale Einwanderung besser zu

schützen. Frontex-Einheiten liefern die technische Ausrüstung. Mit 1.800 Polizisten riegelt Griechenland die Landgrenze zur Türkei im Evros-Gebiet ab. Europa schützt seine Grenzen – nicht jedoch die Flüchtlinge. Die Folge dieser inhumanen Politik: Die Fluchtwege werden länger und gefährlicher. In ihrer Verzweiflung geben sich Flüchtlinge immer wieder auf den gefährlichen Weg mit kleinen Booten über das Mittelmeer. Trotz der vielen tödlichen Flüchtlingstragödien, die die Öffentlichkeit in Europa immer wieder kurzfristig aufschrecken, perfektioniert Europa die Abschottung. So soll das Überwachungssystem EUROSUR die Außengrenzen mit Drohnen und Satelliten überwachen. Die europäische Grenzagentur Frontex wird immer weiter ausgebaut. Die Überwachung des Grenzbereichs wird vorverlagert nach Nordafrika und in die Türkei.

Strom & Wasser feat. the Refugees

Ein einzigartiges Projekt: Heinz Ratz und seine Band Strom & Wasser haben im Frühjahr 2011 knapp 80 Flüchtlingslager überall in Deutschland besucht. Dort haben sie erstklassige und zum Teil in ihrer Heimat sehr bekannte Musiker getroffen, die, hier mit Reise- und Arbeitsverboten behängt, sich meist nicht einmal ihr Instrument leisten können. Ratz hat die Musiker nach Hamburg eingeladen und mit ihnen ihre Musik aufgenommen – jetzt sind sie mit neuer CD auf Tour. Das Projekt bringt mit »The Refugees« in Deutschland lebende Flüchtlinge aus Gambia, der Elfenbeinküste, Afghanistan und anderen Staaten auf die Bühne. Zusammen präsentieren sie Dub-, Reggae-, Hip-hop- und Balkanbeats. Hier die Tourdaten 2013, weitere Infos gibt es unter www.heinzratz.de.

06.05. **Greiz**, Papierfabrik +++ 07.05. **Erfurt**, Museumskeller+++ 08.05. **Leipzig**, Lindenau-Festival
09.05. **Kassel**, Schlachthof +++ 10.05. **Chemnitz**, Weltecho +++ 11.05. **Bamberg**, Morph-Club
12.05. **Wendland**, Open-Air +++ 13.05. **Hannover**, Bei Chez Heinz +++ 14.05. **Fulda**, Kulturkeller
15.05. **Koblenz**, Circus Maximus +++ 16.05. **Wiesbaden**, Schlachthof +++ 17.05. **Mainz**, Open Ohr
19.05. **Köln**, Underground +++ 20.05. **Hamburg**, Fabrik +++ 23.05. **Frankenberg** (Sachsen), Kino
24.05. **Dresden**, Literaturhaus +++ 25.05. **Pirna**, Markt der Kulturen +++ 26.05. **Magdeburg**, Festung Mark
13.06. **Wolfsburg**, Kulturzentrum Hallenbad (tbc) +++ 14.06. **Bad Kreuznach**, Bonhoefer-Haus
16.06. **Eschweiler**, tba +++ 17.06. **Saarbrücken**, Theaterschiff +++ 18.06. **Bonn**, Pantheon
19.06. **Heilbronn**, tba +++ 20.06. **Marburg**, KFZ +++ 21.06. **Radolfzell**, Muscheln (tbc)
22.06. **Aalen**, Stadtfest (tbc) +++ 23.06. **Bochum**, Bahnhof Langendreer +++ 19.07. **Aschaffenburg**,
Fest der Brüderlichkeit

